



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22
☎ 04245/2086 FAX: 04245/2086-28 DVR: 0416193

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Ferndorf liegt im Unteren Drautal und ist eine attraktive Gemeinde im Bezirk Villach-Land. Sie bietet als modernes Dienstleistungsunternehmen ein gutes Arbeitsklima, um kompetent, aufgeschlossen und bürgernah öffentliche Aufgaben und Dienstleistungen zu erfüllen.

Im Zuge der Verstärkung unseres handwerklichen Teams suchen wir

eine/n Wassermeister*in eine/n Klärwart*in

Die vielseitigen Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle umfassen unter anderem:

- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Wartung und Instandhaltung der Anlagentechnik
- Reparaturarbeiten im Wasserversorgungssystem und Abwassersystem
- Aufsicht und Regelung des Wasserzuflusses
- Anlagensteuerung
- Behebung von Rohrbrüchen
- Arbeiten in der Kläranlage
- Steuerung der Schaltzentrale
- Allgemeine handwerkliche Tätigkeiten

Zeitpunkt der Aufnahme: März 2021

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden

Entlohnung: Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, erfolgt eine Einstufung in die Gehaltsklasse 6, Stellenwert 33. Das Bruttomonatsgehalt beträgt mindestens 2.207,99 Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen kann (max. 4 Jahre).

Für Fragen zur Entlohnung steht das Gemeinde-Servicezentrum unter der Telefonnummer 0463 / 55 111 350 zur Verfügung.

Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- einen der Verwendung entsprechenden handwerklichen Lehrabschluss bzw. eine technische mittlere Schulausbildung

- Führerschein der Klassen B
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

Aufgrund der Leistung von Bereitschaftsdiensten wäre es wünschenswert, dass sich der ordentliche Wohnsitz in örtlicher Nähe zur Gemeinde befindet.

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- abgeschlossene Lehrausbildung in einem einschlägigen handwerklichen Beruf (bevorzugt als Installateur*in, Elektriker*in, Mechatroniker*in oder Schlosser*in)
- Bereitschaft zur Ausbildung zum/zur Wassermeister*in
- Bereitschaft zur Ausbildung zum /zur Klärwart*in
- vielseitige handwerkliche Fähigkeiten, selbstständiges Arbeiten und einschlägige Praxis
- EDV-Grundkenntnisse, Teamfähigkeit und Kontaktfreudigkeit
- Bereitschaft zur Dienstverrichtung außerhalb der Arbeitszeit (Nachtdienst, Wochenenddienst, Bereitschaftsdienst)
- berufliche Weiterbildung

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lebenslauf mit Lichtbild, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Kopie des Führerscheines
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg, allfällige Dienst- und Kurszeugnisse und
- der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern

Bei Interesse laden wir Sie ein, Ihre **vollständigen Bewerbungsunterlagen** beim Gemeinde-Servicezentrum, Klagenfurt, per E-Mail unter personal@ktn.gde.at; mit dem **Betreff: „Ferndorf – WassermeisterIn“** bis spätestens **15.01.2021** einzubringen.

Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden bereits im Rahmen der Vorselektion aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

Hinweis gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Landes - Gleichbehandlungsgesetz, i.d.g.F.: Bewerbungen von Frauen für die gegenständliche Planstelle sind besonders erwünscht, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Personenbezogene Daten werden nur für jenes Verfahren herangezogen, bei dem Sie sich aktuell beworben haben. Anhand der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob die geforderten Anstellungserfordernisse erfüllt werden und ob eine weitere Miteinbeziehung ins Verfahren möglich ist.

Ferndorf, am 24.11.2020

Der Bürgermeister

(Josef Haller)

